

## DüV-Checkliste – Anforderungen & Fristen zur Düngung nach aktueller Düngeverordnung

Verwenden Sie die Checkboxen, um die Einhaltung der Fristen und Anforderungen in Ihrem Betrieb zu verfolgen. Wie leicht Sie die Anforderungen der Düngeverordnung mit Ackerprofi erfüllen, erfahren Sie auch in den verlinkten Videotutorials.

Anforderung	Frist	Erfassung in Ackerprofi	Dokumentation in Ackerprofi
Düngebedarfsermittlung für N und P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Erstellung muss <b>vor 1. Düngung</b> erfolgen	Ermitteln Sie den Düngebedarf einzeln oder gesammelt. Viele Eingaben werden von Ackerprofi automatisch ermittelt. ⓘ Der Live-Düngesaldo zeigt stets schlagspezifisch den noch offenen Bedarf. ▶	Dokumente > Berichte > Düngebedarfs-ermittlungen als <b>PDF</b>
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens <b>2 Tage</b> nach jeder Düngung	Erfassen Sie mineralische und organische Düngemaßnahmen einzeln oder gesammelt – auch mobil mit dem Smartphone möglich. ▶	Dokumente > Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als <b>PDF</b>
Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze	bis zum <b>31. März des Folgejahres</b>	Erfassen Sie Tiere in der Tierverwaltung sowie alle Nährstoffbewegungen und die Berechnung erfolgt automatisch durch Ackerprofi unter Einbezug der Schlag in den Bilanzen. ▶	Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur N170er Bilanz als <b>PDF</b>
Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz	Ideal: Berechnung für das Düngejahr, empfohlen wird die Bilanzierung zum Kalenderjahr	Dokumentieren Sie Düngebedarfsermittlungen und aufgebrachte Nährstoffe ⓘ Ackerprofi berechnet alle relevanten Summen für die Aufzeichnung des betrieblichen Nährstoffeinsatzes und füllt das Formular eigenständig aus. ▶	Dokumente > Berichte > Anlage 5 als <b>PDF</b>
Abgabe/Aufnahme und Import von Wirtschaftsdüngern	Meldung für Abgeber & Aufnehmer für das vergangene Kalenderhalbjahr spätestens bis zum <b>31. Januar bzw. 31. Juli nach Abschluss des Halbjahres</b> – Ideal: unmittelbar nach Lieferung	Lager > Erfassen Sie Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern. Die Nährstoffmengen fließen automatisch in ihre Bilanzen. ⓘ Empfänger und Lieferanten einmalig anlegen & wiederverwenden ▶	Lager > Buchungen > Export im <b>CSV-Format</b> für das Wirtschaftsdünger-rmeldeprogramm ▶
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens <b>1 Monat nach Inverkehrbringen</b>	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch. Produkt steht anschließend zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung.	Lager > <b>PDF-Export</b>
Lieferscheine Mineraldünger	Ideal: <b>Nach der Düngeaison</b>	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch > Produkt steht zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung. Automatisierte Schnittstelle zum Landhandel möglich.	Lager > <b>PDF-Export</b>
Bodenuntersuchungen P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Spätestens <b>alle 6 Jahre</b> auf Schlag > 1 ha	Legen Sie für jede Fläche eigene Bodenproben an. ⓘ CSV-Import für mehrere Bodenproben möglich. Die Analysen stehen auch für Folgejahre zur Verfügung. ▶	Dokumente > Berichte > Bodenproben als <b>PDF</b>
Weidetagebuch	Erstellung nach <b>Abschluss der Weidesaison</b>	Führen Sie in der Tierverwaltung ganz einfach Ihr Weidetagebuch – für eigene oder fremde Schlag. ▶	Nährstoffe > Tierverwaltung > Bericht zum Weidetagebuch als <b>PDF</b>
Stoffstrombilanz	<b>Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes</b>	Pflegen Sie Tierverwaltung und Warenbuchungen. Erforderliche Daten fließen automatisch in die Stoffstrombilanz. ▶	Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur Stoffstrombilanz als <b>PDF</b>

ZUSÄTZLICHE AUFLAGEN FÜR

⚠ Nitratbelastete (rote) Gebiete ⚠ Eutrophierte (gelbe) Gebiete

Anforderung	Frist	Erfassung in Ackerprofi	Dokumentation in Ackerprofi
⚠ 20% Stickstoffabzug im Düngebedarf Berücksichtigung im summierten Düngebedarf aller nitratbelasten Schlag für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngejahres	Erstellung der DBE muss <b>vor 1. Düngung</b> erfolgen. Summe des um 20% reduzierten Düngebedarfs nitratbelasteter Gebiete <b>bis 31.3.</b> und Fortschreibung bei späten Kulturen	Kennzeichnen Sie Schlag in den Schlagdaten als Nitratbelastetes Gebiet – Nährstoffabzüge und weitere Berechnungen erfolgen dann automatisch. ▶	Dokumente > Berichte > Düngebedarfs-ermittlungen als <b>PDF</b> inkl. Ausweisung des summierten Düngebedarfs in nitratbelasteten Gebieten
⚠ Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze – „schlagspezifisch“	Empfehlung: Berechnung bis <b>zum 31. März des Folgejahres</b> . Einhaltung gilt mit Bezug zum Kalenderjahr.	Live-Düngesaldo > Überschreiten Sie die schlagbezogene Bedarfsdeckung mit organischem Stickstoff in nitratbelasteten Gebieten, färbt sich der Saldo rot.	Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur N 170er Bilanz als <b>PDF</b>
⚠ Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdünger (ausgenommen Festmist von Huf- oder Klautentieren)	Mindestens <b>jährlich</b> Bei betriebl. Veränderungen <b>zusätzliche</b> Analysen, bei Import <b>aktuelle</b> Analyse	Legen Sie im Lager ein neues Produkt mit eigenen Nährstoffwerten an. Verwenden Sie das Produkt anschließend direkt auf Ihren Schlag. ▶	Lager > Buchungen > Export im <b>CSV-Format</b> für das Wirtschaftsdüngermeldeprogramm
⚠ Gebietskulisse Kontrolle der Ausweisung von Schlag in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung <b>zum 01. Januar jeden Jahres</b> möglich	Sie können nitratbelastete Gebiete auf Schlagebene oder auf Betriebsebene kennzeichnen, je nach Menge betroffener Schlag. Angaben können Sie jederzeit ändern, auch erntejahrspezifisch. ▶	Keine Dokumentation erforderlich. Aktuelle Gebietskulisse einsehbar über: <a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>
⚠ Schulungsmaßnahmen zur Düngung	<b>Teilnahme einmal in 3 Jahren</b> , erstmalig bis 2023	Aktuell nur über die Landwirtschaftskammer möglich	-

Die Inhalte der Checkliste wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.